

Bernd Schröder / Heiko Wojtkowiak (Hg.)



# Stiftsgeschichte(n)

250 Jahre Theologisches Stift der  
Universität Göttingen (1765–2015)

V&R Academic



# Stiftsgeschichte(n)

250 Jahre Theologisches Stift der Universität  
Göttingen (1765 – 2015)

herausgegeben von  
Bernd Schröder und Heiko Wojtkowiak

unter Mitarbeit von Ole Großjohann und Lars Röser

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 4 Abbildungen

Umschlagabbildung: Portal des Theologischen Stifts Göttingen, © Dr. Heiko Wojtkowiak

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-57037-1

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhalt

Vorwort . . . . .	9
Grußwort der Universitätspräsidentin . . . . .	15
<b>Teil I: Stiftsgeschichte 1765–2015</b>	
Heiko Wojtkowiak	
Gemeinsames Leben und Studieren im Wandel der Zeiten . . . . .	19
Dietrich Korsch	
Religion der Freiheit erleben und gestalten: Über theologische Bildung im Theologischen Stift . . . . .	29
<b>Teil II: Stiftsbiographien</b>	
Martin Keßler	
Johann Philipp Gabler (1753–1826) – historisch-kritische Exegese zwischen Dogma und Mythos . . . . .	45
Joachim Ringleben	
Philipp Konrad Marheineke (1780–1846) – die Zuflucht im Begriff . . . . .	59
Rudolf Smend	
Heinrich Ewald (1803–1875) – der „Lehrer ohne Gleichen“ . . . . .	67
Hans Otte	
Gerhard Uhlhorn (1826–1901) – „Nicht Repristination, nur Fortentwicklung“: Liebestätigkeit im Horizont des Gottesreichs . . . . .	79
Ekkehard Mühlenberg	
Theodor Zahn (1838–1933) . . . . .	93

Reinhard Gregor Kratz Julius Wellhausen (1844–1918) und die Geschichte . . . . .	105
Thilo Alexander Rudnig Bernhard Duhm (1847–1928) – „Die Propheten sind das Fundament von Israels Religion“ . . . . .	117
Joachim Weinhardt Ferdinand Kattenbusch (1851–1935) . . . . .	127
Heiko Wojtkowiak William Wrede (1859–1906) . . . . .	141
Frieder Ludwig Carl Mirbt (1860–1929) . . . . .	155
Christian Schäfer Alfred Rahlfs (1865–1935) und die historisch-kritische Edition der Septuaginta . . . . .	165
Martin Laube Rudolf Otto (1865–1937) – das Rationale und das Irrationale in der Religion . . . . .	175
Matthias Wilke Emanuel Hirsch (1888–1972) – „Jene zwei Göttinger Stiftsinspektorenjahre haben die Liebe zu Göttingen für immer in mir erweckt [...] Aber [...]“ . . . . .	187
Reinhard Feldmeier Erik Petersen (1890–1960) – „Eine merkwürdige Randgestalt [...] in diesem Äon“ . . . . .	197
Stefan Dietzel Kurt Dietrich Schmidt (1896–1964) . . . . .	207
Peter Gemeinhardt Hans Freiherr von Campenhausen (1903–1989) als Stiftsinspektor . . . .	221
Dietrich Korsch Carl Heinz Ratschow (1911–1999) – Gott als wirkende Wirklichkeit . . .	235

Bernd Schröder	
Wolf-Dieter Marsch (1928–1972) – Theologie und Kirche als „Ort[e] des Übergangs“ . . . . .	245
Jan Hermelink	
Dietrich Rössler (*1927) – Theorie der pastoralen Praxis im Kontext des gegenwärtigen Christentums . . . . .	255
Gerard den Hertog	
Hans Joachim Iwand (1899–1960) . . . . .	267
Dietz Lange	
Wolfgang Trillhaas (1903–1995) . . . . .	277
Christoph Elsas	
Carsten Colpe (1929–2009) . . . . .	291
Ed Noort	
Walther Zimmerli (1907–1983) . . . . .	303
Florian Dinger	
Christoph Bizer (1935–2008) – christliche Religion wahrnehmen und gestalten . . . . .	315
Annette Steudel	
Hartmut Stegemann (1933–2005) – ein Leben für die Erforschung der Texte vom Toten Meer . . . . .	327
<b>Teil III: Stiftsthemen</b>	
Andrea Bieler	
Spiritualität im Theologiestudium . . . . .	337
Hans-Martin Gutmann	
Stiftsarbeit in interreligiöser Perspektive . . . . .	345
Lars Röser	
Im Takt der Zeit – Musik im Theologischen Stift . . . . .	353



Yves Töllner / Michael Lapp Selbstverwaltung im Spannungsfeld von Spiritualität und politischem Engagement – Reminiszenzen an eine Zeit des Umbruchs . . . . .	359
Emanuel Hübner „Himmlisches Haus“ und Ernst-August-Hospital – Die Geschichte der Gebäude des Theologischen Stifts . . . . .	369
Ole Großjohann Stiftsarbeit als Bruderdienst . . . . .	381
Repetenten, Inspektorinnen und Inspektoren sowie Ephoren des Theologischen Stifts der Georg-August-Universität Göttingen (1765 – 2015) . . . . .	391
Autorinnen und Autoren . . . . .	395

## Vorwort

Für eine Universität sind 250 Jahre kein Alter, reicht doch die europäische Universitätsgeschichte, so im Falle der Universität Bologna, bis ins Jahr 1088 zurück, die deutsche, so im Falle der Universität Heidelberg, bis 1386. Für ein Theologisches Stift hingegen stellen 250 Jahre eine bemerkenswert lange Zeit des Bestehens dar. Gegründet im Jahr 1765 ist das Theologische Stift Göttingen nur 28 Jahre jünger als die Alma mater Gottingensis insgesamt, die 1737 inauguriert wurde.<sup>1</sup> Das Stift ist – nach der Universitätsbibliothek (gegr. 1734), dem Botanischen Garten (gegr. 1736) und dem Waisenhaus (gegr. 1747)<sup>2</sup> – die viertälteste Einrichtung der Georg-August-Universität Göttingen und das viertälteste unter den gegenwärtig existierenden Theologischen Stiften an Universitäten in Deutschland. Die älteste, beispielgebende unter diesen Einrichtungen entstand 1529 in Marburg, also im Zusammenhang mit der Gründung der ersten protestantischen Universität („Hessische Stipendiatenanstalt“),<sup>3</sup> die zweitälteste 1536 in Tübingen („Evangelisches Stift Tübingen“)<sup>4</sup> und die drittälteste besteht seit 1717 in Halle/S. („Evangelischer Konvikt – Studienhaus der Kirchenprovinz Sachsen in den Franckeschen Stiftungen“).<sup>5</sup> Marburg und Tübingen sind aus dem Geist und der Initiativkraft der Reformation entstanden, Halle aus dem Pietismus, Göttingen aus der Aufklärung.

---

1 Vgl. hierzu Hartmut Boockmann: Göttingen – Vergangenheit und Gegenwart einer europäischen Universität, Göttingen 1997.

2 Vgl. Markus Meumann: Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Nationalsozialismus: das Waisenhaus der Theologischen Fakultät in Göttingen 1747 – 1938, Göttingen 1997.

3 Lars Hillebold (Hg.): *aufgeschlossen*. Festschrift zum Jubiläum. 475 Jahre Hessische Stipendiatenanstalt Marburg, Ebsdorfergrund 2004.

4 Vgl. dazu etwa Joachim Hahn und Hans Mayer: Das Evangelische Stift in Tübingen: Geschichte und Gegenwart – zwischen Weltgeist und Frömmigkeit, Stuttgart 1985, und: Volker Henning Drecoll, Juliane Baur und Wolfgang Schöllkopf (Hg.): *Stiftsköpfe*, Tübingen 2012.

5 Friedrich de Boor und Michael Lehmann (Hg.): *Studien- und Lebensgemeinschaft unter dem Evangelium. Beiträge zur Geschichte und zu den Perspektiven des Evangelischen Konviktes in den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale)*, Halle 1998.

Die Geschichte des Theologischen Stifts der Georg-August-Universität lässt sich auf mindestens dreierlei Weise erzählen – in Grundzügen sei dies hier jeweils vorweggenommen.

## Stiftsgeschichte anhand seiner Aufgaben

Im Jahr 1765 entstand das heutige Stift als „collegium theologicum repetentium“, also als Einrichtung, die der Übung der Theologiestudenten vor allem im Bereich ihrer altsprachlichen Kenntnisse und der Förderung examinierter junger Wissenschaftler dienen sollte. Nach beinahe 100 Jahren wurde dem Repetentenkollegium 1859 auf Anregung des Theologieprofessors August Isaak Dorner ein Wohnheim zugeordnet. Sowohl die Repetenten als auch die ihnen anvertrauten Theologiestudenten konnten fortan somit gemeinsam wohnen, arbeiten und leben. Damit kam dieser Einrichtung wie ihrem Vorbild, dem Evangelischen Stift Tübingen, neben der intellektuellen Aufgabe des *Lehrens und Lernens* auch die ökonomisch-leibliche Funktion des subventionierten Wohnens und Verpflegens („*Stipendium*“) sowie die geistliche Dimension der *vita communis* zu. 1876 wurde das Repetentenkollegium förmlich aufgelöst; stattdessen wurde das „Theologische Stift“ konstituiert. 1878 wurde ein „Reglement“ für das Stiftsleben erlassen, das die neuen Aufgaben festschrieb. Seitdem besteht es mit jener Trias der Funktionen fort.

Allerdings kamen wiederum etwa einhundert Jahre später nochmals zwei Aufgaben hinzu: Stand das Stift lange fraglos unter Leitung seiner Lehrenden wuchs ab Mitte des 20. Jahrhunderts die Verantwortung der Bewohner. Zunächst kam diese nur dem aus der Mitte der Bewohner gewählten „Senior“ zu, doch bald begann dieser ein „Kabinett“ aus sog. Ministern zu ernennen, die sich die wichtigsten Aufgaben des Hauses teilten. Seit dem Ende der 1960er Jahren gehört diese Form der *studentischen Selbstverwaltung* zu den Markenzeichen des Stiftes. Sie ist die Basis dafür, dass das Stiftsleben heute ein breites Spektrum von Aktivitäten umfasst: wöchentlicher Stiftsabend, „Kulturabend“ und Sozialprojekt sind nur einige Beispiele.

Seit den Nachkriegsjahren gehören stets auch ausländische Studenten zu den Stiftsbewohnern: England, Frankreich, die Schweiz, die USA, seit Ende der 1950er Jahre Äthiopien und andere Länder mehr sind vertreten. Seit 1969 sind auch weibliche Bewohnerinnen zugelassen; in den 1990er Jahren kamen Studierende hinzu, die nicht (Ev.) Theologie studieren und nicht-christlichen Religionen angehören. Seit 1978 besteht ein förmlich besiegelter Austausch zwischen der Theologischen Fakultät und der Candler School of Theology, Emory University, Atlanta (USA), seit 2004 auch mit der Escola Superior de Teologia de São Leopoldo (Brasilien). Die auswärtigen Austauschteilnehmenden leben im

Theologischen Stift, es entwickelt so sukzessive eine inklusive Dimension. Heute hat es vor allem ein *internationales und ökumenisches, phasenweise interreligiöses Profil*.

## **Stiftsgeschichte anhand seines Sitzes und seiner Finanzierungsquellen**

Als Repetentenanstalt war das Stift zunächst gleichsam virtueller Natur, unterhalten aus Mitteln der Universität. Es bestand dort, wo die Repetenten ihrer Arbeit nachgingen – und das wiederum war jeweils dort, wo ihr Seminar bestand. Erst 1878 wurden die Bibliothek[en] und Seminarräume der Fakultät in einem „Theologischen Seminar“ und damit auch in einem Gebäude zusammengeführt,<sup>6</sup> das sich zunächst am Nikolausberger Weg, ab 1936 am Friedländer Weg, seit 1966 am „Platz der Göttinger Sieben“ befand bzw. befindet.

Kurz vor der Umbenennung in ein „Theologisches Stift“ fand das Collegium 1859 seinen Sitz in einem Wohnhaus am Stumpfbiel 2, das zuvor als Professoren-Wohnsitz und universitäres Hospital gedient hatte. Nach mehr als einhundert Jahren wurde dieses von den Bewohnern „Stiller Ochse“ genannte Anwesen 1967 baufällig, sodass die Zimmer der Studierenden vorübergehend in ein Studienhaus der Ev.-Lutherischen Landeskirche Hannovers sowie ein weiteres Haus am Kreuzbergring ausgelagert wurden.

Erst 1982 konnte das Theologische Stift im ehemaligen Ernst-August-Hospital in der Geiststraße 9 unter einem Dach rekonstituiert werden – ermöglicht wurde dies durch erhebliche Zuschüsse der „Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen“, der zur Theologischen Fakultät gehörigen „Waisenhausstiftung“ und des „Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds“. In der Geiststraße 9 residiert das Stift auch im Jubiläumsjahr 2015; bis heute ist es eine Einrichtung der Georg-August-Universität, die dementsprechend für seine grundständige Finanzierung Sorge trägt.

---

6 Dazu Rudolf Smend: Kurze Geschichte des Fachbereichs Theologie der Georgia Augusta, in: Hans-Günther Schlotter (Hg.): Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen, Göttingen 1994 (Online-Ausgabe München 2009), 46–53, hier 50 f.

## Stiftsgeschichte anhand seiner Angehörigen

Von 1765–1867 definierten sich die damalige Repetentenanstalt sowie von 1867–1877 auch das Theologische Stift über ihre (bis zu drei) *Repetenten*, angefangen von Christian Peter Polchow (1765) bis zu Leberecht Kluth (1875–1877). Darunter finden sich viele Namen, die Göttinger Universitäts-, Kirchen- oder Theologiegeschichte geschrieben haben, etwa Johann Philipp Gabler, Philipp Konrad Marheineke, Fr. Wilhelm Gesenius, Heinrich Ewald, Julius Wellhausen, Gerhard Uhlhorn, Theodor Zahn, Bernhard Duhm und Ferdinand Kattenbusch.

Ab 1859 prägen auch die studentischen *Bewohner* des Wohnheims das Bild. Anfangs waren es zwölf, heute sind es etwa fünfunddreißig in jedem Semester. Bis heute haben damit ca. 4.000 Studierende das Stift durchlaufen, die nach Ende ihres Studiums ganz überwiegend die Pfarrlaufbahn, dies wiederum zumeist, aber keineswegs ausschließlich in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers eingeschlagen haben.

Seit 1878 begleitet statt der Repetenten ein sog. *Stiftsinspektor* die „Stiftis“, der für zunächst zwei, später drei bzw. vier Jahre angestellt wurde. Hier reicht das Spektrum von Prof. Dr. Arnold Jacobshagen (1878–1880) bis zu Dr. Heiko Wojtkowiak (seit 2013); wiederum ist darunter eine große Zahl berühmter Namen aus allen theologischen Disziplinen zu finden. William Wrede, Carl Mirbt, Alfred Rahlfs, Rudolf Otto, Emanuel Hirsch, Erik Peterson, Kurt Dietrich Schmidt, Hans von Campenhausen, Carl Heinz Ratschow, Wolf-Dieter Marsch und Dietrich Rössler werden in diesem Band vorgestellt; etliche weitere, heute als Professoren tätige frühere Inspektoren, porträtieren für diesen Band frühere Kollegen bzw. Facetten des Stiftslebens, so Edward Noort, Dietrich Korsch, Hans-Martin Gutmann und Andrea Bieler.

Schließlich wurde im 20. Jahrhundert das Amt des *Ephorus* eingeführt. Er steht, jeweils für die Dauer von fünf Jahren aus dem Collegium der Theologischen Fakultät gewählt, dem Stiftskuratorium vor, in dem u. a. der Bischof der Hannoverschen Landeskirche, das Präsidium der Universität und der Dekan der Theologischen Fakultät vertreten sind. Das Amt des Ephorus bekleideten seit dem Zweiten Weltkrieg die Professoren Hans Joachim Iwand, Wolfgang Trillaas, Kurt Gallig, Carsten Colpe, Walther Zimmerli, Christoph Bizer, Hartmut Stegemann, Reinhard Feldmeier und (seit 2013) Bernd Schröder – mit Ausnahme der beiden Letztgenannten werden auch sie hier porträtiert.

## Das Theologische Stift als Bildungsinstitution

Angesichts seiner Aufgaben, seiner Infrastruktur und seiner Angehörigen kann man das Theologische Stift guten Gewissens als „Bildungsinstitution“<sup>7</sup> charakterisieren, für die eine staatliche bzw. als Stiftung verfasste Universität primär Verantwortung trägt, diese aber im Blick auf die inhaltliche Ausrichtung des Stiftslebens mit dem seit jeher theologisch inspirierten Stift und seinen Gremien teilt.

Das Stift ist für seine Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Inspektorinnen und Inspektoren eine wichtige Etappe ihrer Studien- und Berufsbiografie; es lebt von der Dichte der bildenden Anregungen, die der *vita communis*, der ökumenischen Vielfalt seiner Bewohner und den eigens für das Stift konzipierten Übungen entspringen. Als Haus repräsentiert und symbolisiert es die Idee einer vielseitigen, universitär basierten Bildung in evangelischer Verantwortung.

Der Rückblick auf 250 Jahre durchaus wechsellvoller Geschichte ist Anlass zur Dankbarkeit: gegenüber der Universität, die auch als Stiftungsuniversität das Theologische Stift unterhält, gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, die sich finanziell, aber auch in vielen anderen Hinsichten für das Stift engagiert, gegenüber den Geldgebern für zahlreiche Baumaßnahmen, namentlich dem „Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds“ und einigen Privatpersonen, die ungenannt bleiben möchten, gegenüber den früheren Inspektoren und Ephoren, die sich für das Theologische Stift eingesetzt und es mit ihren Anregungen bereichert haben, und nicht zuletzt gegenüber den Studentinnen und Studenten, die das Theologische Stift mit Leben und – im besten Sinne des Wortes – mit Zeitgeist gefüllt haben.

Auch dass diese 250 Jahre mit einer Festschrift in Erinnerung gerufen werden können, ist keine Selbstverständlichkeit: Wir danken dem „Verein der Freundinnen und Freunde des Theologischen Stifts“ für einen beträchtlichen Zuschuss zu den verlegerischen Kosten, den Schriftführern des Vereins, Ole Großjohann und Lars Röser, für Beratung und Korrekturlesen, dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, namentlich den Herren Jörg Persch und Christoph Spill, für die Bereitschaft zur Publikation, und schließlich Herrn Moritz Emmelmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Praktische Theologie und Religionspädagogik, für die nicht unerheblichen Mühen der Redaktion mit einem Werk aus der Feder Vieler.

Schließlich bedanken wir uns bei den Autorinnen und Autoren der hier versammelten Beiträge für deren Abfassung. Erst ihr Engagement ermöglicht es,

---

7 Vgl. dazu die Überlegungen von Reiner Preul: *Kirchentheorie*, Berlin/New York 1997, 140 – 152 und Bernd Schröder: *Religionspädagogik*, Tübingen 2012, 253 f.

250 Jahre „Stiftsgeschichte(n)“ ebenso unterhaltsam wie anregend Revue passieren zu lassen.

Göttingen, im Januar 2015

Für die Herausgeber: Bernd Schröder

## Grußwort der Universitätspräsidentin

Auf den 20. Mai 1765 ist die Gründungsurkunde des „Collegium theologicum repetentium“, die Keimzelle des Theologischen Stifts unserer Universität, datiert. Mit 250 Jahren Bestand gehört das Stift zu den ältesten Einrichtungen der Georgia Augusta, die ihrerseits 1737 inauguriert wurde.

Über Jahrhunderte kam das Theologische Stift vor allem den Studierenden der Theologischen Fakultät zugute: Es war – und ist – ein Ort des intensiven Lernens und Lehrens, ein Ort des gemeinsamen, auch spirituellen Lebens und ein Ort, an dem die Bewohnerinnen und Bewohner sichtbar Verantwortung für ihre Gemeinschaft und Andere übernehmen. Kurz gesagt: ein Ort für solche Bildung, die über den Erwerb von Wissen und funktionalen Kompetenzen – so wichtig und unerlässlich beides ist – hinausgeht.

Nicht zuletzt fördert das Stift Studierende auch finanziell. Das Mietstipendium erlaubt es ihnen, zu außergewöhnlich günstigen Konditionen mitten in der Stadt zu leben. Doch in den letzten Jahrzehnten ist das Stift noch mehr geworden. Dass Studierende aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland im Stift leben und arbeiten, ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges selbstverständlich – anfangs kamen sie v. a. aus Frankreich, England und den USA. Gegenwärtig sind zudem u. a. Brasilien, die Niederlande, die Slowakei, Tansania, die Türkei und Weißrussland vertreten. In die Partnerschaften der Theologischen Fakultät mit der Emory University, Atlanta (USA) und der Escola Superior de Teologia, Sao Leopoldo (Brasilien) ist das Stift ebenfalls eingebunden. Es ist ein Ort, an dem die Internationalisierung universitären Lebens in besonderer Weise zum Ausdruck kommt und gepflegt wird.

Das Stift war und ist auf unsere Theologische Fakultät bezogen. Die meisten Stiftsbewohnerinnen und -bewohner haben nach Abschluss ihres Studiums ein Pfarramt übernommen. Unbeschadet dessen hat das Stift in den letzten Jahren ökumenische, ja, interreligiöse Weite gewonnen: brasilianische und tansanische Lutheraner, weißrussische Orthodoxe, türkisch-sunnitische Muslime, Presbyterianer und Baptisten aus den USA leben hier mit Studierenden evangelischer Theologie (und anderer Fächer) aus den verschiedenen Regionen Deutschlands



zusammen. Das Stift hält diese ökumenisch-interreligiöse Komponente im studentischen Leben der Universität lebendig. Im Stift leben seit den 1960er Jahren nicht mehr nur Theologiestudierende, sondern auch Studierende anderer Fächer. Das Stift ist schon jetzt ein Ort, wo interdisziplinär aufeinander zu gedacht wird.

Mit all dem steht das Theologische Stift wie die gesamte Universität für Internationalität und Weltoffenheit, Interdisziplinarität und Begegnung. Es bringt zusätzlich besondere Facetten zur Geltung: Ökumene und Interreligiosität, *vita communis* und die Pflege von Musik, Kultur und sozial-politischem Engagement nicht als bloße Privatsache, sondern als Teil gesellschaftlicher akademischer Existenz. In dieser Weise ist das Theologische Stift ein wichtiger Baustein im Leben unserer Universität und steht für die Vielfalt einer erfolgreichen Stiftungsuniversität.

Deshalb gratuliere ich im Namen des Präsidiums herzlich zum 250. Geburtstag des Theologischen Stifts. Wir sind den Studierenden, den Inspektoren und Ephoren dankbar für ihr Engagement im und für das Stift – und wünsche ein gutes und erfolgreiches Stiftsleben für die kommenden 250 Jahre.

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel  
Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

**Teil I:**  
**Stiftsgeschichte 1765–2015**



Heiko Wojtkowiak

## Gemeinsames Leben und Studieren im Wandel der Zeiten

Die Geschichte des Theologischen Stifts der Georg-August-Universität Göttingen ist gleichzeitig eine Geschichte des gemeinsamen Lebens und Studierens. Nicht zuletzt zeugt sie von den unterschiedlichen Herausforderungen, vor die sich das Stift als Bildungseinrichtung und als Wohnort für Studierende über zweieinhalb Jahrhunderte hinweg gestellt sah.

### 1. Vom Repetentenkolleg zum Theologischen Stift

Am 20. März 1765 trat das „Reglement vor das Collegium theologicum repentium zu Göttingen“ in Kraft. Zweck des Repetentenkollegs, aus dem das Theologische Stift hervorgehen sollte, war zunächst die Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses, indem Studenten im fortgeschrittenen Semester die Möglichkeit gewährt wurde, erste Lehrerfahrungen zu sammeln. Die Hauptaufgabe dieser Repetenten bestand darin, Lehrveranstaltungen der Professoren vor Studenten zu vertiefen. Dies diente gleichzeitig dazu, die Ausbildung aller Studenten und damit auch des Nachwuchses für den kirchlichen Dienst zu verbessern. So heißt es im Reglement: „Der wesentliche Zweck dieses Instituti soll also darin bestehen, daß die Membra deßelben [...] sich eine mehrere Geschicklichkeit und Fertigkeit im Lehren erwerben, und dabey der studierenden Jugend nützlich werden.“<sup>1</sup> Auf diese Weise sollte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der seinerzeit wahrgenommene „traurige Verfall der Religion und das ungesegnete Wachstum des Unglaubens und der Ruchlosigkeit“<sup>2</sup> durch besser ausgebildete akademische Lehrer und Pfarrer eingedämmt werde.

---

1 Reglement vor das Collegium theologicum repentium zu Göttingen, 20.3.1765, §1, Universitätsarchiv Göttingen, Theol. SA 0050.

2 Denkschrift zur Errichtung des Repetentencollegiums, 21.2.1765, Universitätsarchiv Göttingen, Theol. SA 0051.1.

Wohnraum für Studenten bot das Kolleg lange Zeit nicht. Erst annähernd einhundert Jahre später, im Jahr 1859, konnten die Repetenten gemeinsam mit acht Studenten die Räume eines im Besitz der Universität befindlichen ehemaligen Hospitals im Stumpfbiel beziehen. Zeitgleich erfolgte eine Neuregelung der Aufgaben des Repetentenkollegs. Im neuen Reglement begegnen die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (u. a. durch die Möglichkeit eigenständigen Unterrichtens) und die Förderung der Studierenden im Hinblick auf ihren zukünftigen Dienst in der Kirche nunmehr als „doppelte[r], in untrennbarem Zusammenhang stehende[r] Zweck“<sup>3</sup> des Repetentenkollegs. Der Lehrauftrag der Repetenten umfasst die Lektüre biblischer Bücher in der Ursprache, „Conversatorien“<sup>4</sup> zu exegetischer, historischer und systematischer Theologie sowie mindestens einmal im Semester die Durchführung einer Disputation, anknüpfend an das historische oder systematisch-theologische Conversatorium.<sup>5</sup> Für die Disputation sind lateinische Thesen vorzulegen, zumindest Einleitung und Abschluss der Disputation haben ebenfalls auf Latein zu erfolgen. Als weitere Aufgabe der Repetenten tritt die Korrektur wissenschaftlicher Ausarbeitungen der Studenten hinzu. Eine derartige Hausarbeit hat „jeder Theologie studierende Inländer jährlich“ binnen einer sechswöchigen Frist anzufertigen.<sup>6</sup> Auch hier wird dem Lateinischen noch besonderer Wert zuerkannt. So muss mindestens eine Hausarbeit während des Studiums auf Latein verfasst werden.<sup>7</sup> Die Erneuerung des Repetentenkollegs, die Einrichtung studentischen Wohnraums und die neue Aufgabenbestimmung gehen maßgeblich auf Bestrebungen des Systematikers Isaak August Dorner und des Praktischen Theologen Friedrich Ehrenfeuchter zurück. Dorner und Ehrenfeuchter, beide Vertreter der Vermittlungstheologie, waren zu dieser Zeit als Ephoren für das Kolleg zuständig.

Aus dem Repetentenkolleg gingen eine Reihe namhafter Theologen hervor. In der Frühzeit des Kollegs waren als Repetenten neben anderen Philipp Konrad Marheineke (1804), einer der maßgeblichen Vertreter der auf eine Verknüpfung von philosophischen und theologischen Denkvorsetzungen ausgerichteten Spekulativen Theologie, und Wilhelm Gesenius (1806) tätig. Letzterer ist als Verfasser des „Hebräischen und aramäischen Handwörterbuchs über das Alte Testament“ Studierenden bis heute vertraut. Nach der Reform des Kollegs und der Einrichtung von Wohnheimplätzen hatten sowohl Theodor Zahn (1865–68) als auch Julius Wellhausen (1868–70) Repetentenstellen inne.

3 Reglement für das theologische Repetenten-Collegium in Göttingen, 10.3.1859, §1, Universitätsarchiv Göttingen, Theol. SA 0128a.1.

4 Diese Form der Lehrveranstaltung entspräche heute in etwa einem Seminar oder einer Übung.

5 Vgl. Reglement 1859 (s. o. Anm. 3), § 7–10.

6 Ebd., §11.

7 Vgl. ebd.

1878 kam es zur Umwandlung des Repetentenkollegs in das Theologische Stift. Entscheidende Änderung war der Ersatz der drei Repetentenstellen durch die Stelle eines einzigen Inspektors. Hiermit erfolgte faktisch eine Abkehr vom einstmaligen Zweck des Kollegs, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Zwar wurde für die Inspektorenstelle eine besondere wissenschaftliche Qualifikation gefordert, welche die Bewerber gegebenenfalls durch „eine theologische Abhandlung“ nachweisen mussten. Für den Inspektor bestand jedoch seitens der theologischen Fakultät ein Habilitationsverbot.<sup>8</sup> Dieses wurde erst in den 1920er Jahren auf Betreiben Emanuel Hirschs, selbst Inspektor von 1912–1914, abgeschafft. In seinem Eintrag in das Inspektorenbuch beklagt sich Hirsch über das Verbot: „Schmerzlich habe ich es auch empfunden, daß mir so Paul Althaus um ein Jahr in der Habilitation zuvorkam.“<sup>9</sup> Hirsch gibt zudem an, er habe die Stelle des Inspektors nur erhalten, weil sowohl Althaus als auch Paul Tillich diese wegen des Habilitationsverbots „nicht auf sich nehmen“ wollten.<sup>10</sup>

Mit dem Übergang vom Repetentenkolleg zum Theologischen Stift rücken zudem der den Studenten gewährte Wohnraum und die Organisation des Lebens in der Einrichtung in den Fokus. Zweck des Stifts ist, „einer Anzahl Studierender der Theologie unentgeltlich Wohnung im Stiftshause“ zu gewähren.<sup>11</sup> Als Aufgabe des Inspektors erwähnt das Reglement noch vor der wissenschaftlichen Förderung der Studierenden, dass er sich um „Anstand und Ordnung im Hause [...] und die sittliche Haltung der einzelnen im Stift befindlichen Studierenden“ zu kümmern habe.<sup>12</sup>

Die Grundstruktur des Stifts, wie sie das Reglement von 1878 festhält, ist bis heute weitgehend erhalten geblieben. Nach wie vor wird Studierenden unentgeltlich Unterkunft gewährt, d. h. aktuell unter Zahlung nur der Mietnebenkosten, der Kosten für die gemeinsamen Mahlzeiten sowie eines Beitrags zur Finanzierung des Gemeinschaftslebens. Weiterhin ist für die Betreuung der Studierenden ein Stiftsinspektor zuständig. Hinzu gekommen ist als Leiter der Einrichtung ein Professor der theologischen Fakultät als Ephorus. Auch manches Bedürfnis der Studierenden, welches in Zeugnissen der ersten Stiftsjahre begegnet, ist bis heute vertraut. So bemerkt William Wrede 1885: „Aber es gibt nicht wenige Studierende und auch im Stift solche, welche vor den Vorarbeiten zum ersten theologischen Examen überhaupt kaum jemals einen theologischen

8 Reglement für das theologische Stift bei der königlichen Universität zu Göttingen, 8. 6. 1878, § 6, Universitätsarchiv Göttingen, Theo. SA 0128a.1.

9 Emanuel Hirsch: Eintrag Inspektorenbuch, August 1930, Stiftsarchiv. Hirsch zufolge bestand der Grund des Verbots in der Befürchtung, „der Stiftsinspektor würde als Privatdozent den Ordinarien sonst zu große Konkurrenz machen.“ Ebd.

10 Ebd.

11 Reglement 1878 (s. o. Anm. 8), §1.

12 Ebd., §3.

Aufsatz [...] verfasst haben.<sup>13</sup> Wrede bittet daher die theologische Fakultät darum, „daß jeder Stipendiat des theologischen Stiftes [...] in jedem Semester einen schriftlichen Aufsatz über ein theologisches Thema anzufertigen und an den Inspektor des Stiftes einzuliefern habe.“<sup>14</sup>

Wie bereits unter den Repetenten begegnen auch unter den Inhabern der Inspektorenstelle, trotz des Habilitationsverbots der ersten Jahrzehnte, zahlreiche berühmte Namen: Verbrachten zunächst mehrere (nachmalige) Mitglieder der Göttinger Religionsgeschichtlichen Schule eine Zeit als Inspektor am Theologischen Stift – neben Wrede sind dies Wilhelm Bornemann, Alfred Rahlfs, Heinrich Hackmann und Wilhelm Heitmüller – so bekleideten im zwanzigsten Jahrhundert unter anderem Emanuel Hirsch (1912–14), Hans von Campenhausen (1930–35) und Carl-Heinz Ratschow (1935–39) die Stelle des Stiftsinspektors.

## 2. Gemeinsames Leben im Theologischen Stift

1882 bemerkt Wilhelm Bornemann in seinem Jahresbericht als Stiftsinspektor: „Vielmehr glaube ich, daß gerade die eigentümliche Ausgestaltung unseres Instituts mit seiner größeren Freiheit u[nd] seinem weniger straffen Zusammenhang seine volle Berechtigung u[nd] seine besonderen Vorzüge hat.“<sup>15</sup> Bornemanns Charakterisierung der Institution Theologisches Stift wird bis in die Gegenwart Gültigkeit beanspruchen dürfen. Mit der Aufnahme in das Stift ist die Erwartung verbunden, das jeder Einzelne am Gemeinschaftsleben partizipiert. Gleichzeitig aber gehört zum Ethos der Einrichtung ein Freiheitsmoment, welches Anlass gibt, diese Erwartung nicht zu einem Zwang werden zu lassen. Die hierdurch bestehende Spannung zwischen Anspruch und Freiheit zieht sich als Kontinuum durch die Geschichte des Theologischen Stifts. Sie begegnet regelmäßig aufs Neue in der Frage, wie eine möglichst breite Partizipation am Gemeinschaftsleben bei gleichzeitiger Wahrung der Freiheit der Stiftsbewohner erreicht werden kann.

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert tritt diese Frage insbesondere im Zusammenhang mit dem Verbindungswesen zutage. So waren die Stiftsbewohner mehrheitlich auch Mitglied in einer der Göttinger Studentenverbindungen. Hieraus ergab sich eine Konkurrenzsituation zwischen dem Gemeinschaftsan-

13 William Wrede: Jahresbericht, 15. 10. 1885, Universitätsarchiv Göttingen, Theol. SA 0128a.1, 30 f. Obige Bestimmung des Reglements von 1859 bzgl. der Hausarbeiten ist im Reglement des Theologischen Stifts entfallen.

14 Ebd., 30.

15 Wilhelm Bornemann: Jahresbericht, 2. 8. 1882, in: Gerd Lüdemann und Martin Schröder: Die Religionsgeschichtliche Schule in Göttingen, Göttingen 1987, 48.

spruch der jeweiligen Verbindung und demjenigen des Theologischen Stifts. So verweist Bornemann darauf, „daß Mitglieder einer Verbindung durch deren Charakter u[nd] Statuten stets gezwungen sind, bis zu einem gewissen Grad gegenüber dem Zusammenhang des Stifts ablehnend u[nd] zurückhaltend zu bleiben.“<sup>16</sup> Bornemanns Nachfolger Wrede betont: „Für die Lebhaftigkeit der Verbindungen unter den Studierenden des Stifts wird es nämlich immer von Vorteil sein, wenn nunmal nicht zu viele studentische Verbindungen im Stift vertreten sind, sodann [...] diejenigen Vereinigungen, welche ein exklusives Verhalten ihrer Glieder im Verkehre am wenigsten fordern und denselben über ihre Zeit die freieste Verfügung gewähren, am stärksten vertreten sind.“<sup>17</sup> Nicht allein auf die Partizipation am Gemeinschaftsleben überhaupt, sondern auch auf das Verhältnis einzelner Bewohner zueinander konnte die Mitgliedschaft in Studentenverbindungen Auswirkungen haben. Heinz Weidemann, Inspektor von 1922 – 1925, berichtet davon, wie es an einem Stiftsabend „zwischen zwei ‚schlagenden‘ Studenten zu einer ‚Säbelforderung‘ kam.“<sup>18</sup>

Einen massiven Einschnitt für die Stiftsgemeinschaft bedeuteten die beiden Weltkriege. Exemplarisch sei hier auf die Situation vor hundert Jahren zu Beginn des ersten Weltkriegs verwiesen. Am 3. August 1914 meldete sich Emanuel Hirsch mit einem Großteil der Bewohner zum Kriegsdienst. Hirsch selbst wurde nicht angenommen.<sup>19</sup> Hingegen lebten von 17 für das Wintersemester 1914/15 im Stift angemeldeten Bewohnern nur noch zwei dort. Hirschs Nachfolger Carl Sachsse weiß in seinem Bericht über dieses Semester am 18. Februar 1915 namentlich bereits von zwei gefallenem Stiftlern zu berichten.<sup>20</sup>

Das Verbindungswesen spielt für die Stiftsbewohner schon lange Zeit keine Rolle mehr. Die Frage der Partizipation an der Gemeinschaft begleitet jedoch weiterhin das Leben im Stift. Zeiten mit starker Teilnahme am Stiftsleben wechseln mit Zeiten, in denen sich nur ein Teil der Studierenden aktiv am Leben der Gemeinschaft beteiligt. Zu Letzterem vermerkt die Stiftschronik Ende der 1970er Jahre, im Hinblick auf die Plena sei das Lied aufgekommen: „Sag mir, wo die Stiffler sind, wo sind sie geblieben.“<sup>21</sup> Zu diesem Zeitpunkt erlebte das Stift seine stärksten Umbruchs- und Krisenjahre. 1967 musste aufgrund von Baufähigkeit der größte Teil des alten Stiftsgebäudes geräumt werden. Die Mehrzahl der Bewohner wurde in zwei anderen Gebäuden am Kreuzberggring untergebracht, so dass die Stiftsgemeinschaft auf mehrere Orte innerhalb Göttingens verteilt war. Abgesehen von der Krise des Stifts als Institution, welche sich aus der weitge-

16 Ebd., 48.

17 Wrede, Jahresbericht (s. o. Anm. 13), 26.

18 Heinz Weidemann: Eintrag Inspektorenbuch, 16.10.1931, Stiftsarchiv.

19 Vgl. Hirsch, Inspektorenbuch (s. o. Anm. 9).

20 Vgl. Carl Sachsse: Semesterbericht WS 1914/15, 18.2.1915, Theol. SA 0128a.1.

21 Stiftschronik WS 1977/78, Stiftsarchiv.



henden Räumung des Stiftsgebäudes ergab – zeitweilig war der Fortbestand fraglich –, bedeutete die räumliche Trennung der Bewohner einen Einschnitt für das Gemeinschaftsleben. Eine Folge war die zeitweilige Einstellung der Stiftsandachten. Erst seit dem Einzug in das ehemalige Ernst-August-Hospital im Jahr 1982 sind alle Stifter wieder gemeinsam an einem Ort untergebracht.<sup>22</sup>

Gleichzeitig war die Zeit der räumlichen Trennung auch eine Phase des Umbruchs und der Weiterentwicklung des Theologischen Stifts. Im Wintersemester 1969/70 zog mit einer finnischen Austauschstudentin die erste Bewohnerin ein. Heute liegt der Frauenanteil bei etwa 50 %. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen stellte sich den Bewohnern zusehends die Frage, welches Selbstverständnis für das Stift zukünftig leitend sein und welche Rolle die Einrichtung in einer sich wandelnden Gesellschaft einnehmen solle. Im Zuge dessen kam es zur Gründung einer Projektgruppe „Neues Stift“, innerhalb derer sich die Studierenden um ein neues, zeitgemäßes Leitbild bemühten. Hinzu trat die „aufbauorganisation revolutionäres stift“ (AORS; beachte: Kleinschreibung), mit dem Ziel der Umgestaltung der Stiftsgemeinschaft nach sozialistischen Grundsätzen. Neuer „zweck des stifts“ sollte „die revolutionäre umwälzung des systems“<sup>23</sup> der Bundesrepublik Deutschland werden.

Den Forderungen nach einer Umgestaltung des Theologischen Stifts fiel auch der Ochsenkopf zum Opfer, der dem umgangssprachlich „Stiller Ochse“ genannten Stift als Maskottchen diente. Dieser wurde im Wintersemester 1971/72 von einer kleinen Gruppe der Bewohner entwendet und verbrannt. Eine in den Stiftsbriefkasten eingeworfene Todesanzeige trägt den Text: „In den frühen Morgenstunden des 26. Januar 1972 wurde nach kurzem schweren Leiden unser vielgeliebter Stiller Ochse aus dem Leben dahingerafft. Die Einäscherung des leidgeprüften Dahingeschiedenen fand in aller Stille und im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Göttinger Bono-Friedhof statt. Friede seiner Asche.“<sup>24</sup>

22 Die Möglichkeit, die von der teilweisen Räumung des Gebäudes im Stumpfebel betroffenen Bewohner vorübergehend am Kreuzberggring unterzubringen, ging maßgeblich auf die Initiative Franz-Josef Schlotes zurück. Franz-Josef Schlote, der sich seit Kriegsende zunächst in seiner Rolle als Universitätsbediensteter und bis heute ehrenamtlich um die Belange des Stifts bemüht, führte gemeinsam mit dem damaligen Ephorus Walther Zimmerli auch die Verhandlungen um den Fortbestand des Stifts und den Umzug in die Geiststraße. In seinen Erinnerungen schildert Schlote, wie er bei einem „Gespräch im Kultusministerium [...] auch die Meinung gehört [habe], dass u.U. ein Ende des Theologischen Stifts befürchtet werden müsse (Das Theologische Stift 1949–2009, Stiftsarchiv, 5).

23 AORS, zweck und selbstverständnis des theol. stiftes, 30. 11. 1976, Stiftsarchiv. Unter Punkt 4 der Thesen zur Umgestaltung des Stifts heißt es: „das gesamte eigentum der stiftler wird sozialisiert, d. h. unter den interessen des revolutionären kampfes eingesetzt.“

24 Vgl. Stiftschronik WS 1971/72, Stiftsarchiv. Die Anzeige ist überschrieben mit Hiob 1,21: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen; der Name des Herrn sei gelobt.“

Mögen die vor vier Jahrzehnten erarbeiteten Entwürfe für ein neues Leitbild des Theologischen Stifts zwar zuweilen Befremdung auslösen,<sup>25</sup> so zeigt sich aber gerade darin, dass es die Studierenden selbst sind, welche sich um das Selbstverständnis der sie beherbergenden Einrichtung bemühen, ein für die Stiftsgemeinschaft prägendes und sie auszeichnendes Element: Bis in die Gegenwart ist eine basisdemokratische Selbstorganisation der Studierenden ein Grundpfeiler des Lebens im Stift. Hier begegnet die von Bornemann erwähnte „größere [...] Freiheit“<sup>26</sup> heute in ihrer positiven Variante als Freiheit zur Gestaltung des Stiftslebens und damit letztlich der Institution Stift überhaupt. Die Studierenden entscheiden selbst darüber, welche Abendveranstaltungen im Haus stattfinden; sie stimmen darüber ab, wozu die für das Leben im Haus zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden und verwalten diese Mittel selbst; sie kümmern sich um die Aufnahme neuer Bewohner, organisieren jedes Semester ein Sozialprojekt etc. Die Selbstorganisation der Studierenden und die Möglichkeit aller Bewohner, über die Gestaltung des Stiftslebens mitzuentcheiden, wird heute vielleicht als das entscheidende Element des Selbstverständnisses des Theologischen Stifts gelten dürfen. Die Freiheit zur Selbstorganisation ist fundamentaler Baustein des Ethos der Institution.

Derzeit leben im Stift 36 Studierende. Neben der Aufnahme von Studierenden der Theologie oder Religionswissenschaft stehen bis zu fünf Plätze für Bewerber anderer Fachbereiche zur Verfügung. Es werden bis zu einem Drittel ausländische Bewerber aufgenommen. Für das Gemeinschaftsleben konstitutiv sind während der Vorlesungszeit gemeinsame Mahlzeiten, an welche sich an drei Tagen in der Woche ein Bewohnerplenum anschließt, zwecks der Beratung aktueller Anliegen. Einmal wöchentlich findet eine Abendveranstaltung statt. Ermöglicht die bewusste Aufnahme von Nicht-Theologen den Blick über das eigene Studienfach hinaus und den Dialog mit anderen Fächern, so macht die Aufnahme einer großen Zahl ausländischer Bewerber das Stift zu einem Raum, in dem ein Austausch zwischen Studierenden unterschiedlicher Länder und Kulturkreise stattfinden kann. Die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden im alltäglichen Leben ebenso wie in der Sicht auf religiöse und politische Fragen bedeutet eine große Bereicherung für das Stiftsleben; sie lässt sich als Teil des Bildungsangebots verstehen, welches das Stift seinen Bewohnern offeriert.

25 Die Forderung einer sozialistischen Orientierung ist, wenn auch nicht in der Schärfe, welche die AORS vorschlägt, Teil weiterer Thesenpapiere zur Neuausrichtung des Theologischen Stifts. So gibt es die Forderung zur Umwandlung in ein „Polit-theologisches Institut“, in welchem „der Auseinandersetzung um einen ‚christlichen Sozialismus‘ besondere Bedeutung“ zukommen solle (Thesen zum Zweck des Theologischen Stifts, 16. 1. 1974, Stiftsarchiv).

26 Bornemann, Jahresbericht (s. o. Anm. 15), 48.